

## Konditionen und allgemeine Geschäftsbedingungen

Die campus42 international gmbh, Erlensträsschen 73, CH-4125 Riehen, (nachstehend: campus42) bietet Leistungen zu den nachfolgenden Konditionen exkl. MwSt. an:

### Leistungen Tageshonorar pro Leistungsträger/-in in CHF

• Abklärungen vor Ort, Besprechungen, Meetings, Beratungen etc.	1'920.00
• Aufgaben für Senior Developer & Senior Engineer	1'560.00
• Aufgaben für Assistant Developer & Engineer	1'360.00
• SEO Texten (Deutsch)	1'060.00
• Vorbereitungsarbeiten, Ausarbeitungen, Konzepte etc.	1'560.00
• Moderation Workshops (exkl. Vor- und Nachbereitung)	1'920.00
• Durchführung Trainings inkl. Unterlagen	3'500.00
• Durchführung Workshops oder Trainings mit 2 Moderatoren/Trainern (exkl. Vor- und Nachbereitung)	5'000.00
• Gestaltungs- und Redaktionsaufgaben	auf Anfrage

Das Tageshonorar reduziert sich um 40 %, wenn der zeitliche Aufwand inkl. Reisezeit nicht länger als 5 Stunden beträgt.  
Die vorgenannten Preise gelten, sofern kein spezielles Angebot vorliegt, als Festbasis bis 31.12.2020.

Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum konkret definiert werden (Website-Entwicklung, IT-Beratung, Softwareentwicklung, Marketingberatung, Strategieberatung, Prozessoptimierung, Projektbeschleunigung, Aufbau und Customizing CRM etc.) können auch zu einem Pauschalbetrag angeboten werden. I. d. R. wird ein Angebot erstellt, welches der Kunde über die jeweils angebotene Art verbindlich akzeptiert.

Stundenweise Leistungen wie z. B. IT-Support, welche vor Ort oder per Remoteverbindung erbracht werden, werden mit einem Minimalansatz von CHF 100.00 (Ansatz für die ersten 30 Min.) pro Servicegang abgerechnet. Jede weitere angefangene Viertelstunde nach den ersten 30 Minuten wird mit CHF 45.00 abgerechnet.

### Reisekosten

• im eigenen PW, pro km	1.00 CHF
• mit der Bahn, 1. Klasse	nach effektivem Aufwand
• oder 400 km ab Sitz campus42, Flugzeug (Businessclass)	nach effektivem Aufwand
• Taxi oder Mietwagen	nach effektivem Aufwand
• Übernachtungskosten	nach effektivem Aufwand

### Leistungsangebot und Auftrag

Die Durchführung von Beratungen, Workshops, Gestaltungen, Marketing bzw. Online Werbung oder Trainings erfolgt jeweils nach Vereinbarung bzw. Auftrag. In der Regel wird kostenlos ein Leistungsangebot unterbreitet. Bei umfangreicheren Projekten wird gegen Honorar ein Vorgehenskonzept erstellt. Wird ein Auftrag weniger als 20 Arbeitstage vor Arbeitsbeginn zurückgezogen, werden 50% der für den betreffenden Monat budgetierten Kosten in Rechnung gestellt. Bei Terminverschiebungen innerhalb weniger als 10 Arbeitstagen vor dem betreffenden Datum, werden 100% des dafür vereinbarten Honorars berechnet. Verzögerungen seitens Auftraggeber in Projekten mit vereinbartem Enddatum (gem. Offerte) werden nach 30 Tagen für jeden weiteren Verzögerungstag mit 0.5% des Projektpreises zusätzlich in Rechnung gestellt.

### Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils im Anschluss an die Ablieferung oder Durchführung eines Auftrages, spätestens aber jeweils auf Ende des Monats. Bei Pauschalregelungen werden in der Regel eine Vorauszahlung und der Zahlungsmodus für die Restsumme vereinbart. Grundsätzlich kann die Rechnungsstellung auch in EURO, zum aktuellen Tageskurs gegenüber Schweizerfranken, erfolgen. Bei Rechnungen für Services im Bereich Webdesign gilt der gesamte Rechnungsbetrag spätestens 3 Monate nach Beauftragung als fällig, unabhängig davon, ob die Website fertiggestellt wurde bzw. live geschaltet wurde oder nicht. Dies gilt insbesondere, wenn der Auftraggeber mit der Lieferung von Texten, Bildern oder sonstigen für die Erstellung der Website relevanten Informationen im Verzug ist.

## Zahlungsbedingungen

---

Zahlungen werden nach Erhalt innerhalb von 10 Kalendertagen, in der jeweils gewünschten Zahlungsart, ohne Abzug fällig. Die Überweisung kann entweder auf eines unserer Konten in der Schweiz, in Deutschland (EURO) mittels Verrechnungsscheck oder auf unseren PayPal-Account (payment@campus42.com - inkl. Bearbeitungszuschlag von 4% auf den Gesamtbetrag) erfolgen.

## Steuern, Mehrwertsteuern

---

Unsere Preise sind Nettopreise. Zusätzliche Steuern, wie die Mehrwertsteuer, werden entweder ausgewiesen und in Rechnung gestellt oder vom Auftraggeber übernommen und direkt abgeführt.

## Ausschluss einer Abnahmeverpflichtung

---

Eine Verpflichtung, Beratungen, Trainings oder andere Dienstleistungen in einer bestimmten Menge zusätzlich abzunehmen, besteht nicht.

## Geheimhaltung

---

Die Mitarbeiter, Berater/Moderatoren von campus42 verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bekannt werdenden Vorgänge geheim zu halten. Ohne ausdrückliche Einschränkung können wir einen Kunden als Referenz angeben.

## Verpflichtungen und Haftung

---

Bezahlte Konzepte und kundenspezifische Ausarbeitungen gehen in den Besitz des Auftraggebers über. Auf allen anderen Unterlagen besitzt campus42 das alleinige Copyright und Verwerbsrecht. Die Nutzung durch den Kunden ist möglich, benötigt aber eine separate Vereinbarung, die den Einsatz und die Entschädigung regelt. Grundsätzlich sind Übernahmen von Know-how der campus42 z. B. für firmeninterne Berater möglich, benötigen aber eine separate Vereinbarung und beinhalten in der Regel eine Entrichtung von Beiträgen an die Entwicklungskosten in Form einer Nutzungsgebühr. campus42 übernimmt für die fachliche bzw. inhaltliche Umsetzung von Beratungen und insbesondere für Online Marketing- und Werbe-Aktivitäten im Kundenauftrag keine Haftung.

## **Besondere Bestimmungen für Online Auftritte, Online Systeme, IT-Systeme, Cloud-Plattformen & Werbeaufträge**

## Leistungsangebot und Auftrag

---

Die nachstehenden Bestimmungen regeln die Erstellungs- und Pflegeleistungen von Online Auftritten wie Websites, Web-Portale, Social-Media Profile und anderen Hosted Services bzw.

Inanspruchnahme von Cloud-Plattformen (nachfolgend „Online Systeme“ genannt) des Kunden durch campus42, mit dem Ziel, die Online Systeme, unter den entsprechenden Nutzungszielen zu erstellen und zu pflegen.

## Individuelle und zusätzliche Vereinbarungen

---

Die vorliegenden Bestimmungen dienen als Basis einer jeden Zusammenarbeit mit Kunden und sind als integrierter Bestandteil allfälliger weiterer Vereinbarungen, Leistungen aus Angeboten und Nebenabreden zu verstehen. Die individuellen und zusätzlichen Vereinbarungen können spezielle Angaben über die von campus42 zu erbringenden Leistungen und die Bedingungen für deren Erfüllung, insbesondere die nähere Bezeichnung der zu erbringenden Leistungen, der zu liefernden System sowie der zu pflegenden Online Systeme und die Umschreibung, der von campus42 zu erbringenden Pflegeleistungen, wie deren Dauer, Preis, Zahlungstermine und weitere Bedingungen der Ausführung wie z. B. die Angabe einer erweiterten Bereitschaftsperiode, enthalten.

Im Falle einer Änderung der Bedingungen hat campus42 das Recht, die Pflegeleistungen oder die Vergütung den geänderten Umständen jederzeit ohne Meldung anzupassen.

## Erfüllungsort

---

Für Leistungen, die nicht vom Aufenthaltsort des Personals der campus42 aus (gilt auch für Remote Support) erbracht werden können, ist der Erfüllungsort, wenn nicht gesondert vereinbart, der Sitz des Kunden. Es können dabei Reisekosten anfallen.

## Unterauftragnehmer

---

campus42 ist berechtigt, zur Erfüllung der Verpflichtungen, Unterauftragnehmer einzusetzen, für deren Handlungen und Unterlassungen campus42 wie für eigene haftet. Ausdrücklich keine Haftung, Garantien, Schadensersatz oder Übernahme von Verfügbarkeitsgarantien übernimmt campus42 für alle Cloud-Services und Hostings, die bei Dritten liegen. Jede Verantwortung wird abgelehnt. Entsprechende Produkte werden als Cloud-basierte Dienste oder Webhosting ausgewiesen.

## Pflegeleistungen

---

Die Wartung von Online Systemen umfasst die Anpassung der tatsächlich mit zumutbar anpassbaren Design- und Darstellungselemente sowie die Ein- und Auspflege von Content (Text, Bilder, Audio, Video) nach Vorgaben des Kunden oder nach eigenem Gutdünken von campus42, wenn so vereinbart.

Darüber hinaus kann zusätzlich festgelegt werden, welche Pflegeleistungen im Rahmen einer vereinbarten Pauschale oder gegen Verrechnung nach Aufwand erbracht werden. campus42 erledigt auf Verlangen und sofern möglich gegen separate Entschädigung auch Änderungs- oder Pflegewünsche, welche auf Umstände zurückzuführen sind, für die der Kunde oder

Dritte einzustehen haben. Folgende Stundensätze kommen dann zur Anwendung: CHF 180.00 exkl. MwSt. pro Stunde an Werktagen und CHF 280.00 exkl. MwSt. pro Stunde an Wochenenden und Feiertagen.

Sofern nicht anders vereinbart, erstreckt sich die normale Bereitschaftsperiode an jedem Arbeitstag am Sitz von campus42 von Montag bis Freitag über den Zeitraum von 08.00 bis 17.00 Uhr. Während der Betriebsferien kann eine Stellevertretung benannt werden.

## Erweiterte Bereitschaft

---

Kunden können mit campus42 eine verlängerte oder erhöhte Bereitschaft (z. B. Pikettdienst) oder die Erbringung bestimmter Pflegeleistungen ausserhalb der normalen Bereitschaftsperiode vereinbaren. Darunter fallen z. B. Hardwarewartungsverträge oder Social-Media Pflegeverträge.

## Mitwirkungspflicht des Kunden

---

Der Kunde ist verpflichtet, die organisatorischen und technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass campus42 die vereinbarten Leistungen erbringen kann. Dazu gehören insbesondere:

- Gewährleistung des Zugriffs auf die/den Contentspeicher, den/die Webserver und die Social-Media Profile soweit dies für die Durchführung der Pflegearbeiten erforderlich ist. Gewährleistung der Verfügbarkeit einer Ansprechperson für Content-Entscheidungen und -Material.
- Fristgerechte Übermittlung aller projekt relevanten Informationen aktueller und zukünftig vorhersehbarer Natur, die für die Erstellung und Pflege der Online Systeme oder Webseiten relevant sind.
- Klare Zusatzinstruktionen bei situativ speziellen Wünschen seitens Auftraggeber.
- Fristgerechte Anlieferung von zu verwendendem Arbeitsmaterial (Text, Bild, Video, Audio usw.).
- Anlieferung der relevanten Arbeitsmaterialien/-daten in geeigneter Form und professioneller Qualität.
- Dokumentation von Ausnahmeständen und Fehlermeldungen, Unterstützung von campus42 bei der Fehlersuche und -behebung weiterer, besonders spezifizierter Obliegenheiten.

Wenn der Kunde aus von ihm zu vertretenden Gründen die vorstehenden Mitwirkungspflichten nicht, nicht richtig oder verspätet erfüllt, ist campus42 von der Verantwortung und der Notwendigkeit der Leistungserbringung ohne Rückzahlungsverpflichtung entbunden bzw. berechtigt, dem Kunden die daraus entstehenden Mehrkosten nach Aufwand in Rechnung zu stellen. Fristgerechte Mitwirkung des Kunden hat innerhalb von 3 Monaten nach Beauftragung stattzufinden.

## Pauschalgebühren

---

Pauschalierte Gebühren decken den Aufwand von campus42 für die in der Pauschale eingeschlossenen Pflegeleistungen der Online Systeme laut Pitch, Offerte oder anderen Vereinbarungen ab.

Werden vereinbarte Zahlungen für digitale Anzeigenschaltungen (Webekosten für Dritte bzw. Plattformen wie Google.com oder facebook.com) vom Kunden nicht geleistet, werden die Anzeigenschaltungen eingestellt oder nicht gestartet. Die Gebühren für die Pflegeleistungen sind jedoch vom Kunden während der vereinbarten Vertragsdauer weiterhin geschuldet.

## Berechnung nach Aufwand

---

Nicht in Pauschalen eingeschlossene Leistungen sowie alle Dienstleistungen, für welche eine Verrechnung nach Aufwand vorgesehen ist, werden dem Kunden nach Zeit- und Materialaufwand zu den Ansätzen und Bedingungen dieser Konditionen & AGB's in Rechnung gestellt. Ohne gegenteilige Vereinbarung ist Reisezeit von campus42 zu entschädigen.

## Preisänderungen

---

Die Pauschalgebühren und die Ansätze für Arbeiten nach Aufwand können von campus42 jederzeit und ohne Meldung angepasst werden.

## Spesen und Nebenkosten

---

Ausgewiesene Spesen und Nebenkosten (Datenträger, Kopien, Kommunikationsgebühren, Einkauf von Bildmaterial, Portokosten usw.) werden dem Kunden nach Aufwand belastet.

## Steuern und Abgaben

---

Steuern und Abgaben, die auf Abschluss oder Erfüllung von Kundenaufträgen erhoben werden bzw. deren Erhöhung, gehen zu Lasten des Kunden.

## Rechnungsstellung

---

Rechnungen bzw. Gebühren werden, wenn nicht anders vereinbart, im Voraus, nach Aufwand, berechnete Pflegeleistungen auf Monatsbasis oder im Voraus in Rechnung gestellt. Marketingbudgets für Werbeanzeigen sind in jedem Falle im Voraus zu bezahlen.

## Zahlungsbedingungen

---

Rechnungsbeträge sind ohne jeden Abzug mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen zahlbar. Danach werden Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. geschuldet, ohne dass eine Mahnung erforderlich ist. campus42 ist überdies berechtigt, Web- und Cloud-Hostings sowie Pflegeleistungen so lange einzustellen, bis der Kunde die Ausstände ausgeglichen hat.

Ohne Mitteilung des Kunden innerhalb von 7 Tagen gilt eine Rechnung nach Ablauf dieser Zahlungsfrist als angenommen.

## Gewährleistungen

---

campus42 wird vereinbarte Pflegeleistungen unter Einhaltung der in ihrem Betrieb üblichen Sorgfalt erbringen.

Weitergehende Bestimmungen über die Einhaltung, die garantierte Verfügbarkeit von bei campus42 gehosteten Online Systemen, bestimmte Reaktions- und/oder Ein- bzw. Auspflegezeiten auf gemeldete Fehler, Eskalationsverfahren oder andere Massnahmen können zusätzlich vereinbart werden.

campus42 kann keine Garantie dafür übernehmen, dass ihre eigenen und kundenseitig gewählten Online Systeme dauernd, ununterbrochen und fehlerfrei laufen, in allen vom Kunden gewünschten Kombinationen eingesetzt bzw. vernetzt werden können. Verantwortungsübernahme oder Schadenersatzleistungen für den Ausfall von Hosting-Servern oder Cloud-Systemen wird ausdrücklich abgelehnt.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass campus42 keinerlei Verantwortung, Gewährleistung übernimmt, wenn Beiträge wie Artikel, gesponserte Beiträge und Werbeanzeigen aller Art auf sog. Social-Mediaplattformen wie facebook.com oder Suchmaschinen wie Google abgelehnt, nicht oder falsch veröffentlicht werden. Die Kosten für die Kampagne und die Bezahlung der von campus42 geleisteten Aufwendungen sind in jedem Fall geschuldet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass campus42 keinerlei Gewährleistungen für den Erfolg von Werbeanzeigen und Marketingmassnahmen aller Art übernimmt.

## Haftung

---

Soweit gesetzlich zulässig, schliesst campus42 für sich und allfällige Unterauftragnehmer jede Haftung aus für Schaden aufgrund der nicht richtigen oder verspäteten Erfüllung, für Ausfälle von Cloud-Plattformen, die von campus42 eingesetzt werden sowie für Online Systeme des Kunden sowie für indirekte oder Folgeschäden wie zusätzliche Aufwendungen, nicht realisierte Einsparungen, entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter. Insbesondere haftet campus42 nicht für den auf Online-Systemen, Webseiten oder Social-Media Profilen des Kunden veröffentlichten Content (Texte, verlinkte Artikel, Bild-, Audio- und Videobeiträge). Ausgeschlossen ist auch die Haftung für direkte oder indirekte Folgeschäden aus solchen Veröffentlichungen. Stellt der Kunde einen ihm unangebrachten, veröffentlichten Content fest, ist er dazu angehalten, bei campus42 den zu bezeichnenden Content zu melden und die Entfernung zu verlangen. campus42 wird die Entfernung innerhalb eines Arbeitstages vornehmen soweit es die technischen Bedingungen ermöglichen.

campus42 haftet ebenfalls nicht, wenn sie aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, an der zeitgerechten oder sachgemässen Erfüllung der Verpflichtungen aus Kundenaufträgen gehindert wird.

campus42 lehnt jede Haftung für den reibungslosen Betrieb von gelieferten Computer-, Server-, Telefonie (VOIP/SIP) und Netzwerksystemen ab. Dies gilt auch und speziell für das den Ausfall jeglicher Hardware, den Ausfall von Internetverbindungen, egal aus welchem Grund, das Versagen von Festplatten, das Nichtfunktionieren von Datensicherungen und das Versagen von

Virenschutzlösungen. Jede Haftung und Verantwortung wird auch abgelehnt für Schäden infolge von Viren-, Trojaner-Befall, Phishing-Attacken, DDOS-Angriffen, gehackten Servern sowie Online- und Cloud-Plattformen, Webseiten, Facebook-Profilen bzw. Facebook-Seiten.

## Vertraulichkeit und Datenschutz

---

campus42 und der Kunde verpflichten sich gegenseitig, ihre Mitarbeiter und beigezogenen Hilfspersonen zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannten Unterlagen und Informationen, welche sich auf die geschäftliche Sphäre des anderen Partners beziehen und ihnen bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrages zugänglich werden, einschliesslich des Inhalts allfälliger Zusatzvereinbarungen, anzuhalten. Der Umfang der Vertraulichkeit kann in ergänzenden Nebenabreden den jeweiligen, besonderen Umständen angepasst werden.

campus42 ist sich bewusst, dass neben der zur Veröffentlichung bereitgestellten Daten auch Daten des Kunden, welche ihm bei der Ausführung der Pflegeleistungen zugänglich werden, einem gesetzlichen Datenschutz unterstellt sein können. campus42 wird demgemäss die angezeigten, organisatorischen und technischen Massnahmen zur Wahrung solcher Datensätze treffen und dafür sorgen, dass Mitarbeiter und Hilfspersonen, welche Zugang zu solchen Dateien erhalten, über die Pflichten des Datenschutzes unterrichtet sind. campus42 wird ferner Speichermedien oder Datenträger, die im Zusammenhang mit der Ausführung von Pflegeleistungen in ihren Besitz übergehen, vor jeder weiteren Verwendung vollständig löschen oder auf Wunsch an den Kunden aushändigen gegen Zurückverrechnung der Hardware.

## Schriftform

---

Diese Bestimmungen, allfällige Änderungen und Ergänzungen sowie sämtliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Festlegung.

## Mitteilungen

---

Mitteilungen zur Ausübung von Rechten und Pflichten aus Zusammenarbeiten sind in schriftlicher Form, per Brief oder mit Telefax/E-Mail und anschliessender brieflicher Bestätigung an campus42 zu richten.

## Gerichtsstand

---

Gerichtsstand ist Basel-Stadt/Schweiz.